

An Frau Präsidentin Drⁱⁿ Susanne Brandsteidl
Stadtschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien

Wien, am 9. Jänner 2013

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Drⁱⁿ Brandsteidl,

wie bereits in unserer Stellungnahme zum Wiener Modell der Sprachförderung von 2009 möchten wir anlässlich Ihrer neuerlichen Aussagen bezüglich Einstufung von Kindern in Vorschulklassen aufgrund mangelnder Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch festhalten, dass dies einer strukturellen Diskriminierung gleichkommt und dem Schulunterrichtsgesetz widerspricht.

Kinder werden auf diese Art allein auf Grund der Tatsache, dass sie die deutsche Sprache nicht „ausreichend“ beherrschen, als nicht *schulreif* eingestuft, selbst wenn ihre motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen ausreichend ausgeprägt sind. Es werden dabei die sprachlichen Kompetenzen zwei- und mehrsprachiger Kinder völlig missachtet und „Sprache“ mit „deutscher Sprache“ bzw. „Sprachkenntnisse“ mit „Kenntnissen der deutschen Sprache“ gleich gesetzt.

Die Sprachkompetenzen von mehrsprachigen Kindern in den Herkunfts- bzw. Familiensprachen werden nicht für die Feststellung der Schulreife herangezogen und abgewertet. Weiters genügt das Sprachstandsfeststellungsverfahren in der Zweitsprache Deutsch unserer Kenntnis nach nicht den aus wissenschaftlicher Sicht anzulegenden Mindestanforderungen für die frühe und individuelle Sprachförderung von Kindern.

Der Forderung nach entsprechend fachlich qualifizierten Kindergarten- bzw. Vor- und GrundschulpädagogInnen, die eine solche sprachliche Förderung vornehmen könnten, wurde bis heute nicht befriedigend nachgekommen, wodurch die Frage aufrecht bleibt, wer in welcher Form Kinder *überhaupt* angemessen fördern könnte, wenn bei Ihnen nicht ausreichende Deutschkenntnisse festgestellt werden. Statt in die Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen, die eine solche Förderung (integrativ) kompetent gestalten könnten, zu investieren, möchten Sie eine Segregation der Kinder in eigenen Klassen vornehmen, in denen dann aber die sprachliche Förderung durch mangelnde Kompetenzen der PädagogInnen erst recht nicht gewährleistet ist.

Es ist zudem befremdend, dass der Wiener Stadtschulrat sein Modell als gängige Praxis positiv hervorhebt und ausweiten möchte, ohne gleichzeitig Studien und Ergebnisse einer entsprechenden Evaluierung der vergangenen Jahre vorzulegen. Wurden die bisherigen Erfahrungen des „Wiener Modells 1+1“ seit 2009 überhaupt evaluiert und diskutiert? Eine solche umfassende Evaluation wäre mindestens zu erwarten, ehe das Modell auch noch ausgeweitet werden soll.

Die Volksschule hat die Aufgabe, Kinder in den ersten Jahren der schulischen Sozialisation an die Bildungs- und Unterrichtssprache Deutsch heranzuführen. Wir betonen erneut, dass Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch (noch) nicht beherrschen, keinesfalls als *nicht schulreif* einzustufen sind.

Gleichzeitig halten wir fest, dass wir selbstverständlich eine umfassende Sprach- und Deutschförderung der Kinder im Vor- und Grundschulalter begrüßen und dafür unbedingt sinnvolle Maßnahmen geschaffen und gefördert werden müssen (siehe dazu auch der Germanist Hans-Jürgen Krumm und Sprachwissenschaftler Rudolf de Cillia im Standard unter <http://derstandard.at/1356427067206/Sprachwissenschaftler-Vorschuljahr-fuer-Kinder-mit-Deutsch-Problemen-ist-Diskriminierung> sowie den Maßnahmenkatalog - Bereich „Bildung“ – des Alternativen ExpertInnenrats für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen im Anhang). Das Wiener Modell ist derzeit jedoch sowohl unter sprachrechtlichen als auch spracherwerblichen und sprachdidaktischen Gründen kontraproduktiv.

Wir plädieren daher erneut für die Zurücknahme des Modells und dafür, mehrsprachige Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, in regulären Volksschulklassen einzuschulen, sowie die nötigen Ressourcen für eine notwendige und sinnvolle Deutsch- und Familiensprachförderung im Regelklassenverband bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Hrubesch
für das Netzwerk SprachenRechte

Anlagen:

Stellungnahme zum Wiener Modell der Sprachförderung des Netzwerks SprachenRechte (2009)

Maßnahmenpapier des Alternativen ExpertInnenrats für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen: Migration, Integration und Gleichstellung in Österreich (2012)